

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Senftenberg

Geschäftsbericht 2016



Lagebericht

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Im Gesellschaftsvertrag der LMBV vom 11. August 2014 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Die LMBV hat nach Stilllegung der ihr übertragenen nicht privatisierungsfähigen Produktionsstätten folgende satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen:

- Sanierung der unter Bergrecht stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus entsprechend den von den Bergämtern genehmigten Abschlussbetriebsplänen und Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes auf der Grundlage von wasserrechtlichen Genehmigungen und Planfeststellungsbeschlüssen (Sanierungsbergbau).
- Verwahrung von stillgelegten Bergbaubetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus, die Sanierung der übertägigen Betriebsflächen mit aufstehenden Gebäuden und die Verwertung der Vermögenswerte der stillgelegten Bergwerksbetriebe (Verwahrungsbergbau).

- Verwertung des Anlagevermögens, welches durch einen umfangreichen Liegenschaftsbestand geprägt wird, sowie Durchführung nachlaufender Verwaltungsaufgaben für die stillgelegten Produktionsbetriebe (Nichtsanierungsbergbau).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgte im Geschäftsjahr 2016 auf Basis des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 9. Oktober 2012. Dieses vierte ergänzende Verwaltungsabkommen (VA V) gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 und umfasst ein Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,23 Mrd. für:

- Maßnahmen zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 770,0 Mio. gemäß § 2 VA V,
- Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 459,6 Mio. gemäß § 3 VA V sowie
- Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA V entsprechend Mittelbereitstellung durch die Braunkohleländer.

Die LMBV wird, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, für die Abarbeitung dieser Aufgaben auch zusätzliche Mittel aus der Arbeitsförderung einwerben.

Realisierungsschwerpunkte sind die Weiterführung der bergbaulichen Grundsicherung und dort insbesondere die Herstellung und Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit von Böschungen und Innenkippenbereichen. Des Weiteren stehen die Flutung der Bergbaufolgeseen, die Gewässergüteentwicklung sowie die bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit im Fokus der Arbeit der LMBV.

Lagebericht

Bei der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges werden schwerpunktmäßig Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen und Maßnahmen zur Erreichung der geotechnischen Sicherheit in den Altbergbaugebieten ohne Rechtsnachfolge durchgeführt.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 bei der LMBV verursachten Schäden im Einflussbereich der Mulde ist im Jahr 2016 fortgeführt worden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden der LMBV aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ für den Zeitraum bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2015 hat das Bundesministerium der Finanzen als Gesellschafter der LMBV vorbereitende Untersuchungen zur Weiterführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung nach dem Jahr 2017 veranlasst. Hierzu wurde im Jahr 2016 eine externe Evaluierung der Projektplanung der LMBV durchgeführt.

Die Ergebnisse der Evaluierung fanden in den Verhandlungen des Bundes und der Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine weiterführende Ergänzung zum VA Braunkohlesanierung weitestgehend Berücksichtigung. Am 28.11.2016 haben sich der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen auf die Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 bis 2022 verständigt. Der Entwurf für das fünfte ergänzende Verwaltungsabkommen (VA VI Braunkohlesanierung) sieht vor, dass Bund und Länder die Braunkohlesanierung mit insgesamt 1,23 Mrd. Euro finanzieren. Davon entfallen EUR 815,7 Mio. auf den Bund. Das Verwaltungsabkommen muss noch von den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder gebilligt werden und soll im Frühjahr 2017 vom BMF, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den zuständigen Ministerien der Länder unterzeichnet werden.

Die im **Nichtsanierungsbergbau** erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen im Betrieb **Kali-Spat-Erz** werden, soweit sie nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen GVV mbH vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der damaligen GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, auf Grundlage einer Finanzierungszusage durch Zuwendungen des Bundes finanziert. Die GVV mbH ist mit Wirkung zum 01.01.2014 auf die LMBV verschmolzen worden.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen aus heutiger Sicht unbestimmten, längeren Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Aufbauorganisation der LMBV wurde im Verlauf des Jahres 2016 so gestaltet, dass veränderten Erfordernissen im Sanierungsprozess Rechnung getragen werden kann. Im Jahr 2016 wurde nach der Verschmelzung mit der GVV mbH im Jahr 2014 auch die Vereinheitlichung ablauforganisatorischer Prozesse weitgehend zu Ende geführt. Nach Umsetzung aller strukturellen, organisatorischen und personellen Maßnahmen konnte der Prozess der inneren Verschmelzung wie geplant zum 30. Juni 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Der eingerichtete Beirat Kali-Spat-Erz hat vor diesem Hintergrund mit seiner Sitzung Anfang Juli 2016 seine Tätigkeit beendet.

Zudem wurden im kaufmännischen Geschäftsbereich mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 der Bereich Personal und die Abteilung Recht zum Bereich Personal/Recht zusammengeführt.

2 Wirtschafts- und Prognosebericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insoweit unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die LMBV verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren die Zuwendungen für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2016 erfolgreich.

Die durch den Bund und die Braunkohleländer im Jahr 2016 bewilligten finanziellen Mittel wurden unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit für das Jahr 2016 zwischen § 2 und § 3 Projekten des VA V nahezu vollständig in Anspruch genommen.

2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA V

In Umsetzung des § 2 des VA V wurden im Jahr 2016 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 181,5 Mio. erbracht. Davon entfallen EUR 146,9 Mio. auf Fremdleistungen und EUR 34,6 Mio. auf Eigenleistungen der LMBV.

2.1.1.1 Innenkippen

Die Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV zur „Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen“ wurde 2016 fortgeführt. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt bestand in der Fortschreibung der Handlungsgrundlage zur komplexen geotechnischen Bewertung einschließlich Anwenderempfehlung für Belastungsversuche von Innenkippenflächen. Die Handlungsgrundlage ist ein wichtiges Werkzeug für die noch notwendige vertiefende geotechnische Begutachtung und Sanierungsplanung der LMBV an den Innenkippenflächen.

Auf der Innenkippe Koschen wurden im Jahr 2016 Belastungsversuche durchgeführt. Im Ergebnis der Versuche konnte die Stabilität der betreffenden Innenkippenflächen nachgewiesen und somit die Sperrbereiche hier aufgehoben werden.

Erste Ergebnisse der pilothaften Sanierungsmaßnahmen mittels schonender Sprengverdichtung am Hauptwirtschaftsweg Seese-West sowie von Teilflächen der Innenkippe Seese-Ost wurden im Geotechnischen Beirat fachlich bewertet. Beide Maßnahmen haben das Sanierungsziel, die Herstellung sicherer Zuwegungen und die Segmentierung der Innenkippen für die sichere Durchführung weiterer Maßnahmen erreicht. Die komplexe geotechnische Begutachtung und die Erarbeitung der notwendigen Standsicherheitsnachweise werden 2017 abgeschlossen.

Insgesamt wurden auf Basis von geotechnischen Bewertungen ca. 600 ha gesperrte Innenkippenflächen freigelenkt, davon ca. 200 ha in Brandenburg und ca. 400 ha in Ostsachsen.

Die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen stellt in diesem Zusammenhang eine zunehmend wachsende Herausforderung dar. Die Gespräche mit den von Flächensperrungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt.

In Auswertung der notwendigen langfristigen Flächensperrungen erfolgte die Bewertung der Betroffenheit der einzelnen Betriebe mit dem Ziel, Betriebe zu ermitteln, die durch eine einmalige abschließende Entschädigung endreguliert werden können. Die Höhe der Entschädigungen wird auf der Grundlage von Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ermittelt. Als Ergebnis dieser Bewertung wurden mit sechs Landwirtschaftsbetrieben Verhandlungen begonnen bzw. weitergeführt.

Lagebericht

Im Jahr 2016 gingen Anträge von 15 Landwirtschaftsbetrieben (davon zwölf auf brandenburgischem und drei auf sächsischem Territorium) zu Entschädigungen auf Verlust von Zuwendungen aus Förderprogrammen, Ertragsausfällen und entgangenen Aufwendungen auf den gesperrten Flächen und auf den zur bedingten Nutzung freigegebenen Flächen ein.

Positiv wirkte sich aus, dass den Landwirtschaftsbetrieben auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, über 700 ha Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Verhandlungen mit Gewerbe- und Forstbetrieben, Jagdbetroffenen sowie sonstigen Betroffenen wurden fortgeführt. Auf Grundlage von gutachterlichen Bewertungen wurde einem Gewerbebetrieb ein abschließendes Angebot übergeben. In zwei Fällen liegen die Vorstellungen über die Entschädigungshöhe so weit auseinander, dass eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden muss.

2.1.1.2 Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Durch den Austrag von im Grundwasser bergbaulich betriebsbedingt gelöstem Eisen in die Vorfluter kommt es zu Beeinflussungen einzelner Fließgewässer in der Lausitz. Betroffenheitsgebiete sind zum einen das Spreegebiet Nordraum mit den Zuflüssen aus dem Sanierungsgebiet der ehemaligen Tagebaue Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zum anderen das Spreegebiet Südraum im Bereich des Zuflusses der Talsperre Spremberg. Grundlage für die Erstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Gefahrenabwehrkonzepten sowie die Realisierung von Maßnahmen bilden im Wesentlichen die Studien des Fachgutachters der LMBV zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsgebieten Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zu den hydrochemischen und ökologischen Auswirkungen der Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser in die Kleine Spree und in die Spree. Die Gutachten und Konzepte wurden mit den zuständigen Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Jahr 2016 lag der Fokus der LMBV auf der Fortführung bzw. Fortschreibung der für die kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen entwickelten Gesamtkonzeptionen, untersetzt in die unterschiedlichen Betrachtungsräume im Spreegebiet Nord- bzw. Südraum.

Im strategischen Gesamtkonzept der LMBV wurden aufgrund der geologisch, hydrologisch und morphologisch differierenden Randbedingungen unterschiedliche, strategische Zielstellungen für das Spreegebiet Nord- und Südraum formuliert:

- Verringerung des Eiseneintrages im Spreegebiet Südraum in die Spree/Kleine Spree aus dem Bereich der Spreewitzer Rinne und damit Minderung der Eisenbelastung der Spree im Bereich der Stadt Spremberg/Talsperre Spremberg
- Umsetzung von Maßnahmen im Spreegebiet Nordraum zur Verhinderung der Verockerung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald sowie die Reduzierung des Eiseneintrages in die bergbaulich beeinflussten Fließgewässer sowie
- Überwachung und Steuerung des betriebsbedingten Eisen- und Sulfateintrages in die Spree zur Gewährleistung des Trinkwasserversorgungssystems von Berlin.

Im Ergebnis der im Jahr 2016 realisierten Maßnahmen konnte eine weitere Reduzierung der Eisenbelastung und der Eisenkonzentration in der Spree erzielt werden. Die Sulfatsteuerung in der Spree durch die „Flutungszentrale Lausitz“ der LMBV erfolgt weiterhin über die Wassermengenbewirtschaftung unter der Maßgabe, anhand von Immissionszielwerten ausreichende Verdünnungsprozesse zu schaffen und somit die Sulfatkonzentration in der Spree zu begrenzen.

Dabei waren im Jahr 2016 die Anforderungen an das Sulfatmanagement bei vergleichsweise geringen, natürlichen Wasserdargebotsmengen im Einzugsgebiet der Spree entsprechend hoch.

Lagebericht

Spreegebiet Südraum

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum wurden in 2016 die folgenden mittelfristigen Ziele verfolgt:

- Erhalt sowie Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Dafür ist ein Zeitfenster von ca. fünf bis acht Jahren (2015 – 2022) bis zur Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen an der Spree sowie der Kleinen Spree auf sächsischem Territorium vorgesehen. Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde im Jahr 2016 weitergeführt. Die Eisengesamtkonzentration am Auslauf der Hauptsperre gemessen am Referenzpegel in Bräsinchen lagen im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 stabil bei < 1 mg/l.
- Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers an den erkundeten, lokalen Hotspots des Eiseneintrags und temporäre Enteisung in einer modularen, containergestützten, mobilen Wasserbehandlungsanlage (WBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

Im Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen wurden in 2016 die folgenden Maßnahmen weitergeführt:

- Betrieb des Pilot- und Demonstrationsvorhaben „Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern“ (Untergrundreaktor Ruhlmühle).
- Fassung und Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur GWBA Schwarze Pumpe: Die Maßnahme zur Errichtung eines Abfangriegels mit Brunnen an der Kleinen Spree und Überleitung in die stationäre GWBA Schwarze Pumpe läuft seit Februar 2016 im automatisierten Regelbetrieb. Die Erweiterung des Abfangriegels um weitere 4 Filterbrunnen soll in 2017 realisiert werden.
- Fassung und Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur WBA Burgneudorf: Der Baustart zur Errichtung einer modularen, containergestützten, mobilen WBA sowie des dazugehörigen Abfangriegels mit 10 Filterbrunnen an der Kleinen Spree erfolgte planmäßig am 1. September 2016.

Spreegebiet Nordraum

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2016 folgende Maßnahmen planmäßig weitergeführt:

- Schlammberäumung in Fließgewässern einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme, dabei wurden die Entschlammungsarbeiten in den Bearbeitungsabschnitten der Berste und der Wudritz vollständig abgeschlossen.
- Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. In-Lake-Behandlung, dabei wurde im Restloch 14/15 (Schlabendorfer See) die Nachsorgeneutralisation mittels Sanierungsschiff weitergeführt.
- Betreiben und Optimierung reaktiverter GWRA bzw. neu errichteter WBA. Die wieder in Betrieb genommene GWRA Vetschau hält einen erheblichen Anteil der Eisenfrachten zurück, die vor der Reaktivierung der Anlage aus dem Einzugsgebiet Vetschauer Mühlenfließ in den Südumfluter der Spree transportiert wurden.

2.1.1.3 Nachterstedt

Im 1. Halbjahr 2016 bestanden die Hauptsanierungsleistungen am Tagebaurestloch (TRL) Nachterstedt in der Umsetzung der Rütteldruckverdichtungsmaßnahmen zur Sicherung der Südwest- und Ostböschung sowie in den Arbeiten zur Verfüllung der offenen Wasserfläche im Hauptrutschungskessel. Die Rüttelverdichtungsmaßnahmen wurden ab März 2016 bis zum 28.06.2016 mit 4 Geräten im 3-Schichtbetrieb ausgeführt.

Am 28.06.2016 kam es während der Verdichtungsarbeiten in der Südwestböschung zu einer Setzungsfleißrutschung. Alle Sanierungsarbeiten am TRL Nachterstedt wurden daraufhin umgehend eingestellt. Nach einer Erstbewertung des Ereignisses konnten die Arbeiten im Hauptrutschungskessel sowie die Rüttelverdichtungsmaßnahmen auf der Ostböschung im Juli 2016 wieder aufgenommen werden. Eine nach der Setzungsfleißrutschung gebildete Untersuchungskommission hat einen Untersuchungsbericht mit Datum vom 16.08.2016 vorgelegt, mit dem Ergebnis, dass das Ereignis vom 28.06.2016 plötzlich und ohne Vorankündigung eingetreten ist.

Lagebericht

Im Rahmen eines geotechnischen Ursachenberichtes unter Federführung des Sachverständigen für Geotechnik erfolgt die Auswertung der geotechnischen und hydrodynamischen Situation sowie der technologischen Vorgaben. Die Übergabe des Ursachenberichts an das LAGB ist am 15. Februar 2017 erfolgt.

Bei der Setzungsfließrutschung ist das für die Verdichtungsarbeiten eingesetzte Trägergerät auf einem inselförmigen Rest des Rüttelverdichtungsdammes verblieben und konnte zunächst nicht mehr aus dem Schadensbereich verfahren werden. Mit dem Einsatz eines Seilbaggers und einer ferngesteuerten Raupe erfolgten die Sicherung des beschädigten Böschungsbereiches und danach die Bergung des Trägergerätes.

Für den entstandenen Rutschungskessel 2016 in der Südwestböschung wurde eine Sanierungskonzeption als ein Bestandteil der präzisierten Rahmenkonzeption für das TRL Nachterstedt bis Februar 2017 erarbeitet, die bei den Genehmigungsbehörden eingereicht wurde.

2.1.1.4 Wasserwirtschaftliche Sanierung

Die LMBV kann für das Jahr 2016 eine Flutungsmenge von 115,1 Mio. m³ bilanzieren. Diese unterteilt sich in 88,9 Mio. m³ für die Lausitz und 26,2 Mio. m³ für das mitteldeutsche Revier.

In der Lausitz wurden im Einzugsgebiet der Spree 63,0 Mio. m³ für die Flutung der Bergbaufolgeseen und zur Auffüllung der Speicherbecken genutzt. Die Schwerpunkte waren das Speicherbecken Bärwalde mit 31,7 Mio. m³ sowie das Wasserspeichersystem Lohsa II mit 29,4 Mio. m³.

Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wurden 15,7 Mio. m³ über den Zuleiter des Restloch Koschen in die Restlochkette eingeleitet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Flutungsmanagement des Jahres 2016 war die Steuerung der Wasserbilanz der Spree unter Berücksichtigung des Immissionszielwertes für Sulfat. Das vertraglich mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen vereinbarte Kontingent von 20 Mio. m³ zur Niedrigwasseraufhöhung der Spree wurde vollständig beansprucht.

Von dieser Brauchwassermenge wurden für die Stützung des Immissionszielwertes für den Parameter Sulfat in der Spree ca. 16 Mio. m³ und für die Flutung von Bergbaufolgeseen ca. 4 Mio. m³ aus den Talsperren Bautzen und Quitzdorf genutzt. Weiterhin wurden aus dem Wasserspeichersystem Lohsa II 31 Mio. m³ und aus dem Speicherbecken Bärwalde 8,5 Mio. m³ in die Spree geleitet.

Das Restloch Skado erreichte im April seinen unteren Zielwasserstand. Ab September wurde mit dem neu in Betrieb genommenen Sanierungsschiff der LMBV die Inlakeneutralisation begonnen.

In Mitteldeutschland waren die Schwerpunkte des Wassermanagements:

- die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit,
- die Einleitung von 4,4 Mio. m³ Wasser der Weißen Elster in den Zwenkauer See,
- die Einleitung von 15,3 Mio. m³ Sumpfungswasser aus dem aktiven MIBRAG-Tagebau Profen in den Zwenkauer See (8,4 Mio. m³), den Störmthaler See (3,7 Mio. m³) und den Hainer See (3,2 Mio. m³) sowie die Einleitung von 3,5 Mio. m³ Sumpfungswasser aus dem aktiven MIBRAG-Tagebau Vereinigtes Schleenhain in den Haselbacher See.

Die Einleitung von Sumpfungswasser mit guter Qualität aus dem Tagebau Profen ermöglichte auch 2016 die erfolgreiche Stützung der Beschaffenheit der zur Rückversauerung neigenden Bergbaufolgeseen - Zwenkauer, Störmthaler und Hainer See. Mit der Einleitung von aufbereitetem Sumpfungswasser in den Haselbacher See konnte der Wasserspiegel erfolgreich gestützt und zum Jahresende deutlich angehoben werden. Gleichzeitig wurde damit die Seewasserbeschaffenheit verbessert.

2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA V

Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA V) wurden im Jahr 2016 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 57,5 Mio. erbracht; davon entfielen EUR 45,9 Mio. auf Fremdleistungen und EUR 11,6 Mio. auf Eigenleistungen der LMBV.

Lagebericht

In allen Bereichen wurden die ingenieurtechnischen Leistungen zur Gefahrenermittlung im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg sowie für die Erarbeitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich Variantenbetrachtungen zu kostengünstigen Sanierungsstrategien weitergeführt. Auf die kontinuierliche ingenieurtechnische Bearbeitung von Komplexmaßnahmen, wie z. B. im Stadtgebiet Delitzsch, in den Ortslagen Senftenberg, Altdöbern und Lauchhammer, die Renaturierung von Vorflutern sowie für den Knappensee wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden individuelle Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

Im Jahr 2016 konnten nachfolgende bedeutende Sanierungsergebnisse erreicht werden:

Am 1. März 2016 ist nach Abschluss der Arbeiten der geotechnisch gesicherte Bahndamm am Ostufer des Restloches Silbersee der DB AG, Berlin, übergeben worden.

Am 01.04.2016 wurde im Bereich Altdöbern mit dem Bau des Südgrabens zur Niedrighaltung und Ableitung des flurnahen Grundwassers begonnen. Das Grabensystem wird eine Länge von 1.223 m, eine Breite zwischen 19 – 53 m und eine maximale Tiefe von 12 m erhalten und als Flächenlösung rund 430 betroffene Objekte schützen.

Zur künftigen dauerhaften Niederhaltung des Grundwasserstandes und zur Sicherung der baulichen und infrastrukturellen Anlagen im Senftenberger Stadtteil Brieske begann im Mai 2016 die Errichtung von Horizontalfilterbrunnen 8 und 9.

Im Juni 2016 wurden die Tiefenverdichtungsarbeiten an der Ostböschung des Knappensees erfolgreich auf einer Länge von insgesamt 1.290 m abgeschlossen. Ab dem 01.07.2016 wurde durch das Sächsische Oberbergamt ein Teil des Sperrbereiches im Bereich der Knappenseehützensiedlung aufgehoben. Die Nutzung der freigegebenen Bereiche ist für die Dauerbewohner (16 Objekte) und für die 47 Saisonbenutzer mit entsprechenden Verhaltensanforderungen möglich.

In Folge des Grundwasserwiederanstieges besteht in der ca. 2,5 ha umfassenden Grubenteichsiedlung in Lauchhammer die Gefahr des Setzungsfließens bzw. des Grundbruches. Nach Klärung der Grundstücksfragen mit den Eigentümern und der Absiedlung des Areals wurde im III. Quartal 2016 die Medientrennung und die Gebäudeentkernung realisiert sowie mit den Abbrucharbeiten von insgesamt 17 Wohngebäuden begonnen.

2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA V

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA V in einem Gesamtumfang von EUR 6,8 Mio. (netto), das entspricht EUR 7,7 Mio. (brutto). Davon entfielen EUR 5,4 Mio. auf Fremdleistungen und EUR 1,4 Mio. auf Eigenleistungen der LMBV.

Brandenburg

Im Zuge des Schnittstellenprojektes zwischen § 2 und § 4 des VA "Ausbau Wegesystem Bergheimer See" wurde im III. Quartal 2016 mit dem Bau einer Steganlage mit verkehrs- und medientechnischer Erschließung im Hafenbecken des Bergheider Sees begonnen.

Sachsen

Die Arbeiten zur Baugrundvergütung im Bereich der Gewässerverbindung Cospudener - Zwenkauer See konnten Ende Februar 2016 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 13.437 Rüttelstopfsäulen mit einer Länge von insgesamt 293.634 Bohrmetern realisiert. Zum Entwässern des Baugrundes erfolgte die Herstellung von 2.668 Kiesbohrpfählen mit einer Länge von insgesamt 54.423 Bohrmetern.

Am Störmthaler See wurde mit dem Bau eines Parkplatzes ein von der Gemeinde Großpösna geplanter Baustein für die touristische Nutzung des Gewässers umgesetzt. Insgesamt steht eine Kapazität von 122 PKW Parkplätzen und 3 Bus Stellflächen zur Verfügung.

Die Arbeiten zur Äußeren Erschließung des Ostufers am Partwitzer See wurden im Juni 2016 abgeschlossen. Hier wurden die Zuwegung und Beleuchtung, Parkplätze und Nebenanlagen, Wasserver- und Abwasserentsorgung realisiert.

Die im Rahmen des § 3 VA umgesiedelten Vereine 1. Segelclub Knappensee e.V. und Oberlausitzer Segelclub e.V. haben ein neues Domizil erhalten.

Im Mai 2016 begann die bauliche Realisierung der äußeren Erschließung des NO-Ufers des Spreetaler Sees als Voraussetzung für die Errichtung des Stützpunktes des örtlichen Wassersportvereins.

Lagebericht

2.1.4 Ausblick - Fortführung auf Grundlage VA V

Für das Jahr 2017 sind entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe EUR 160,0 Mio. und für Projekte nach § 3 in Höhe von EUR 59,9 Mio. vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag der Braunkohleländer werden auch 2017 auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

2.2 Geschäftsfeld Verwahrungsbergbau

Die Verwahrung der Tagesschächte I und II am Standort Bischofferode wurde 2016 fortgesetzt. Im Schacht I erfolgte die Verfüllung der schachtnahen Hohlräume im Radius von 25 m um den Füllort des Schachtes. Im Schacht II wurden die Schachteinbauten bis zum Füllort geraubt. Parallel dazu wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen an der Schachtausmauerung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit vorgenommen. Zudem wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten am Schlammbecken an der Halde Bischofferode und den Revisionsschächten der Laugenleitung Bischofferode – Wipperdorf durchgeführt.

Die Flutung der Grube am Standort Volkenroda erfolgte im Jahr 2016 mit ca. 100.000 m³ Haldensickerwasser von der Halde Volkenroda. Die Planung der Rohrleitungstrasse von Menteroda zum Becken Wipperdorf zur Gewährleistung der langfristigen Haldensickerwasserentsorgung nach Abschluss der Grubenflutung ist fortgesetzt worden. Für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden 2016 Teilprojekte, z. B. Baugrunduntersuchungen entlang der vorgesehenen Trasse, fertiggestellt.

Für die dauerhafte Unterhaltung des Entwässerungstollens der stillgelegten Zinnerzgrube am Standort Altenberg werden regelmäßig Befahrungen und ggf. Bereiß- und Beraubearbeiten durchgeführt. Die dazu erforderlichen Befahrungseinrichtungen (Fahrten) müssen den sicheren Zugang zur Grube bzw. einen zweiten Ausgang (Fluchtweg) aus der Grube gewährleisten.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wurde die Mauerkrone der denkmalgeschützten Ruine des Römerschachtes Altenberg saniert sowie die offene Schachtröhre mit einer neuen, begehbaren Schachtabdeckung versehen.

Am Standort Elbingerode konnten in Umsetzung des Konzeptes zur schrittweisen Endverwahrung der Grube die Arbeiten zum Versatz der 1. Sohle im Mai 2016 abgeschlossen werden. Die für den weiteren Versatz notwendigen behördlichen Genehmigungen liegen bis auf die erforderliche denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor. Im Dezember 2016 wurde der Antrag auf Versatz/Verwahrung der gesamten noch offenen Hohlräume eingereicht.

Am Standort Sondershausen erfolgte der Verkauf von Flächen für Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurden an den Standorten des Betriebes Kali-Spat-Erz 9 Verkäufe mit 13 ha Fläche für ca. EUR 0,4 Mio. realisiert. Per 31. Dezember 2015 umfasste der Liegenschaftsbestand ca. 765 ha. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 reduzierte sich der Bestand als Folge der Grundstücksver- und Ankäufe in geringem Umfang im Saldo um 8 ha auf 757 ha.

Ausblick

Am Standort Bischofferode erfolgt die gleichzeitige Verfüllung in beiden Schachtröhren bis ins Jahr 2018.

Die notwendigen bergtechnischen Arbeiten für die dauerhafte Sicherung der Tagesöffnungen im Bereich der ehemaligen Schwerspatgrube Kelbra am Standort Rottleberode erfolgen bis Ende 2017.

Sobald die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Versatz/Verwahrung am Standort Elbingerode vorliegt, wird mit dem weiteren Versatz begonnen. Die Arbeiten zur Endverwahrung der Grube werden in Abhängigkeit von dem im Anschluss an die jeweiligen Versatzschritte durchgeführten Monitoring und den zu beantragenden behördlichen Genehmigungen fortgeführt.

2.3 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist vorwiegend gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Lagebericht

Der Umfang der Grundstücksverkäufe ist gegenüber den Vorjahren flächenmäßig gesunken. Es stehen immer weniger werthaltige Flächen, z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlungen für die Vermarktung zur Verfügung.

Per 31. Dezember 2015 umfasste der Liegenschaftsbestand ca. 28.629 ha. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 reduzierte sich der Bestand als Folge der Grundstücksver- und Ankäufe in geringem Umfang im Saldo um 91 ha auf 28.533 ha.

Im Jahr 2016 konnten bei 60 Verkaufsvorgängen Flächen von insgesamt 96 ha (Vorjahr 228 ha) bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 0,24 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG. Aus den Liegenschaftsverkäufen konnten dabei Erlöse in Höhe von ca. EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) erzielt werden.

Die Verkaufsplanung 2016 mit einer geplanten Verkaufsfläche von 65 ha und geplanten Verkaufserlösen von EUR 1,1 Mio. wurde erfüllt. Schwerpunkte der 2016 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel folgende Vorgänge:

- Verkauf von Forstflächen im Bereich des Tagebaues Welzow-Süd an Vattenfall (LEAG)
- Erweiterung des Standortes der Greenpower Bioenergie GmbH & Co. KG im Industriepark Marga
- Verkauf von Flächen für Photovoltaikanlagen am Standort Beuna
- Verkäufe von Gewerbeflächen an den Standorten Kittlitz, Espenhain und Bitterfeld
- Verkauf des Grund und Bodens für ein Wassersportzentrum am Spreetaler See.

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von ca. 1.760 ha Flächen des Nationalen Naturerbes an das Land Brandenburg bedarf noch weiterer Abstimmungen bevor eine Realisierung erfolgen kann.

Zur Vorbereitung der Übergabe von fertiggestellten Bergbaufolgeseen nach den Bestimmungen der Gewässerrahmenvereinbarung ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates Sachsen und der LMBV tätig.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Bereiches Flächenmanagement ist die Vertragsnachsorge für die Grundstückskaufverträge der LMBV. Dazu gehört die Kontrolle von vereinbarten Nachbewertungs- und Mehrerlösklauseln. Die hierdurch erzielten Erlöse beliefen sich 2016 auf ca. EUR 0,2 Mio.

Im Jahr 2016 wurde das Flurneuordnungsverfahren Goitzsche/Sachsen beendet. Vier weitere Verfahren können voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden.

Die Wertansätze des Liegenschaftsbestandes wurden auf der Grundlage der verfügbaren aktuellen Informationen überprüft und aktualisiert. Betrachtet wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2016 sämtliche Nutzungsarten. Auf Veranlassung des Gesellschafters soll darüberhinaus eine externe Überprüfung im Verlauf des Jahres 2017 durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, erfolgen.

Ausblick

Die LMBV wird auch im Jahr 2017 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von ca. 94 ha. Geplant ist dabei die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Lagebericht

2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2016 waren 671 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2016 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am 31. Dezember 2016 waren 37 Jugendliche in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2016 befanden sich 238 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Ausblick

Am 1. Januar 2017 betrug die Mitarbeiterzahl 667 (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase). Kurzfristig ist der Aufbau auf 687 Arbeitnehmer unter Berücksichtigung schon geschlossener Verträge, laufender Auswahlverfahren und vorhandener Bedarfe vorgesehen.

Durchschnittlich werden sich im Jahr 2017 ca. 116 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Auch im Jahr 2017 werden voraussichtlich zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Unter der Annahme, dass alle neuen Ausbildungsplätze besetzt werden, wird die Anzahl der Auszubildenden konstant bei 37 bleiben.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Gesellschafterversammlung der LMBV hat mit Beschluss vom 28./30. September 2015 folgende Zielgrößen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt:

Die erstmals festzulegende Frist für die Erreichung der nachfolgenden Zielgrößen endet am 30. Juni 2017.

Für den Aufsichtsrat der LMBV wird eine Zielgröße von 44,44 % festgelegt.

Die Zielgröße für die Geschäftsführung der LMBV beträgt 0,0 %.

Darüber hinaus wurden durch die Geschäftsführung mit Beschluss vom 28. September 2015 folgende Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt:

- | | |
|---------------------------------|-------|
| 1. Ebene (Bereichsleiter/-in) | 30 % |
| 2. Ebene (Abteilungsleiter/-in) | 30 %. |

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben eine gemäß Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben. Diese wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen war die Liquidität und die Finanzierung der prognostizierten zukünftigen Verpflichtungen der LMBV ganzjährig gesichert.

Lagebericht

Ertragslage 2016

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV dargestellt.

	LMBV Gesamt		
	2016	2016	2015
	PLAN	IST	IST
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	51,3	48,2	48,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,1	1,5	1,2
Umsatzerlöse	0,7	0,8	0,6
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	247,0	238,1	249,9
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	21,6	17,4	20,0
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	5,8	6,3	8,5
Übrige betriebliche Leistungen	6,3	2,5	6,7
Gesamtleistung	333,8	314,8	334,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen	278,5	262,4	279,4
Personalaufwand	56,6	54,5	54,0
Übrige Aufwendungen	6,5	5,8	6,1
Aufwand	341,6	322,7	339,5
Betriebsergebnis	-7,8	-7,9	-4,6
Neutrale Ergebnis	0,7	-5,6	-24,6
Gesamtergebnis	-7,1	-13,5	-29,2

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -7,1 Mio. konnte in der Abrechnung des Jahres 2016 mit EUR -13,5 Mio., u. a. durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen – insbesondere Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen – gegenüber dem Plan, nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 ist eine Ergebnisverschlechterung des Betriebsergebnisses von EUR 3,3 Mio. zu verzeichnen, was im Wesentlichen aus dem Mehrerlös Windenergie 2015 (EUR 2,7 Mio.) resultiert.

Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2016 in Höhe von EUR -7,9 Mio. wurde der Planansatz von EUR -7,8 Mio. erfüllt. In der Jahresplanung 2017 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -8,2 Mio. prognostiziert.

Im Einzelnen stellt sich das Betriebsergebnis nach den Bereichen wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	48,2	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,1	0,0	0,4
Umsatzerlöse	0,6	0,0	0,2
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	238,1	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	17,4
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	6,3	0,0
Übrige betriebliche Leistungen	0,8	1,7	0,0
Gesamtleistung	50,7	246,1	18,0
Materialaufwand und bezogene Leistungen	6,4	246,0	10,0
Personalaufwand	47,2	0,0	7,3
Übrige Aufwendungen	4,9	0,1	0,8
Aufwand	58,5	246,1	18,1
Betriebsergebnis	-7,8	0,0	-0,1
Neutrale Ergebnis	-5,7	0,0	0,1
Gesamtergebnis	-13,5	0,0	0,0

Lagebericht

Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 50,7 Mio. erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung (EUR 48,2 Mio.) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 1,1 Mio.) resultieren. Die erzielten Erlöse reichten nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 6,4 Mio.), die Personalaufwendungen (EUR 47,2 Mio.) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 4,9 Mio.) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetriebe und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde im Nichtsanierungsbergbau ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -7,8 Mio. erreicht.

Das geplante neutrale Ergebnis in Höhe von EUR 0,7 Mio. war bestimmt durch die Zinserträge der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein neutrales Ergebnis von EUR -5,7 Mio. realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von EUR 18,1 Mio. (darunter EUR 12,3 Mio. für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten), für die es zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Erkenntnisse gegeben hat.

Die Kostenentwicklung im Sanierungsbergbau folgt dem Rahmen des VA V und erreicht das Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Der Gesamtaufwand des Jahres 2016 in der Sanierung lag bei EUR 246,1 Mio. bei geplanten EUR 258,1 Mio. Die Unterschreitung resultiert insbesondere aus Minderbedarfen und Leistungsverschiebungen in Projekten des § 4.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen/Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen.

Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände der LMBV haben sich um EUR 8,7 Mio. erhöht. Gründe dafür sind insbesondere Zugänge in Höhe von EUR 7,1 Mio., davon in den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau EUR 6,0 Mio., sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 10,7 Mio.

Demgegenüber stehen Abgänge (EUR 8,2 Mio.) sowie planmäßige (EUR 0,2 Mio.) und außerplanmäßige Abschreibungen (EUR 0,8 Mio.). Insbesondere die weitere Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten, die zu Korrekturen der Abschläge bei den aus der Bodenrichtwertkarten und sonstigen Unterlagen abgeleiteten Bewertung der Liegenschaften führte, war ursächlich für die Zuschreibungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich um EUR 18,3 Mio. vermindert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erstattungsforderung resultiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,3 Mio. erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus der Abrechnung von in 2016 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen auf EUR 17,1 Mio., die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die liquiden Mittel haben sich durch den Aufbau der Sanierungsmittelbestände gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 1,7 Mio. erhöht.

Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2016 betrug 23,2 %.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge (Anlagen im Bau) wird per 31.12.2016 auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen (EUR 22,4 Mio.).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,1 Mio. erhöht.

Lagebericht

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2016 überprüft. Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 277,5 Mio. davon entfallen EUR 265,5 Mio. auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 12,0 Mio. auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erzbergbau verringerten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 91,0 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 72,8 Mio.).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,3 Mio. erhöht. Es wurden EUR 8,2 Mio. in Anspruch genommen, EUR 0,9 Mio. aufgelöst und EUR 11,4 Mio. zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 9,1 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um EUR 0,2 Mio. verringert.

Finanzlage 2016

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VA V beliefen sich auf EUR 245,2 Mio. Davon entfallen auf § 2-Maßnahmen EUR 180,9 Mio., § 3-Maßnahmen EUR 57,7 Mio. und auf § 4-Maßnahmen EUR 6,6 Mio. Zusätzlich wurden Ausgaben in Höhe von EUR 0,2 Mio. zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zulasten des Hochwasserfonds-Aufbauhilfe getätigt.

Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Auch im Nichtsanierungsbergbau und im Bereich Kali-Spat-Erz waren die Ausgaben jederzeit durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität gedeckt.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 19,9 Mio.), Mittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 1,5 Mio.) sowie Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 20,1 Mio.) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 1,7 Mio. erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Ausblick

Die Entwicklung der Gesamtleistungen in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Kali-Spat-Erz Bereich, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Langfristig wird aufgrund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse das Eigenkapital abnehmen. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist für die Abarbeitung aller anstehenden Aufgaben aus heutiger Sicht weiterhin mittelfristig als ausreichend einzuschätzen. Für die Zeiträume danach wird aufgrund der Abstimmungen mit dem Gesellschafter/Zuwendungsgeber Bund von einer auf Basis erteilter finanzieller Zusagen ausreichenden Liquiditäts- und Kapitalausstattung ausgegangen.

Die für die Finanzierung des Sanierungsprozesses in 2017 erforderlichen Mittel sind auf der Basis des „Vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) vom 9. Oktober 2012 gesichert. Für das Jahr 2017 liegen die erforderlichen Zuwendungsbescheide vor.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Nichtsanierungs- und Verwahrungsbergbaus im Jahr 2017 sind durch den erteilten Zuwendungsbescheid des Bundes gesichert.

3 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Internes Kontrollsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungsdurchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards, zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Die per 31. Dezember 2016 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind.

In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2016 insgesamt 62 Risiken. Gegenüber der Risikoanalyse per 31. Dezember 2015 ist ein Risiko hinzugekommen.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Den Risiken wurden vier Risikogruppen und drei Risikoklassen zugeordnet.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	14	2	11	1
Planerische	8	1	7	
Wirtschaftliche	24		22	2
Sonstige Risiken	16		13	3
Gesamt	62	3	53	6

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert werden. Dies setzt sich mit der jährlichen Aktualisierung der Projektplanung fort.

Das in der LMBV bestehende Risiko „geotechnische Ereignisse an Kippenflächen“, das bereits seit der Berichterstattung 12/2010 als sehr schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 25 Mio.) und mit einem möglichen Eintreten eingeschätzt wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet. Darüber hinaus wurde das Risiko Geotechnische Sicherung von Innenkippenflächen neu aufgenommen. Im Jahr 2015 wurden für die gesperrten Innenkippenflächen in der Lausitz geotechnische Komplexbewertungen durchgeführt. Der aktuell konkret bezifferbare Sanierungsbedarf wurde in die Sanierungsplanung aufgenommen. In der Projektplanung nicht enthalten sind Leistungen zur Sicherung der Innenkippen, die aufgrund fehlender Datengrundlagen bzw. offener Sanierungskonzepte noch nicht belastbar geplant werden können sowie Kostensteigerungen, wenn die vorgesehene Optimierung nicht eintritt. Dieses Risiko wurde in die Risikoklasse 1 eingeordnet. Das finanzielle Risiko für die Herstellung der öffentlichen/geotechnischen Sicherheit für diese unter Bergrecht stehenden Innenkippen (außerhalb der Projektplanung) kann in Abhängigkeit noch nicht getroffener Festlegungen zur Anpassung von Nutzungszielen bis zu EUR 600 Mio. erreichen.

Lagebericht

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird seit der Berichterstattung 12/2012 als schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 5 Mio.) mit einem wahrscheinlichen Eintreten in die Risikoklasse 1 eingeordnet. Bereits eingeleitete Maßnahmen sowie viele Unwägbarkeiten genehmigungsrechtlicher und planerischer Art, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Risiken verbunden sein können, erfordern weiterhin die Zuordnung zur Risikoklasse 1.

Das Risiko aus den Kaufverträgen zur Übertragung von Halden im Betrieb Kali Spat Erz wurde infolge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Handlungsempfehlungen aus der Risikoklasse 3 in die Risikoklasse 2 aufgrund der möglichen Schadenshöhe hochgestuft.

Wie in Vorjahren wurden die Rückstellungsansätze bezogen auf die einzelnen Abschlussbetriebspläne weiter bezüglich aktueller Erkenntnisse präzisiert. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages für den Zeitraum nach 2022 erfahren muss. Gleichzeitig führt die ebenfalls erforderliche Erhöhung für nach dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf. Die LMBV hatte bereits mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage ohne Deckelung und mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 um die Erhöhung des Eigenkapitals gebeten.

Die LMBV hat mit weiterem Schreiben unter dem Datum vom 7. Februar 2017 den Antrag auf Anpassung der Finanzierungszusage erneuert. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten bisherigen Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungs- und Verwahrungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen sowie die bislang abgegebenen Finanzierungszusagen wird die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft als gesichert beurteilt.

Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach Einschätzung der LMBV besteht aufgrund der abgegebenen finanziellen Zusagen der Financiers, insbesondere des Gesellschafters Bund, stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Der Gesellschafter hat mit Schreiben vom 28. März 2017 Folgendes erklärt: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Senftenberg, den 31. März 2017

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Zschiedrich

- Vorsitzender der Geschäftsführung -

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -

Bilanz

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	181.613,00	245.728,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	115.688.536,17	115.694.817,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.204.508,04	21.284.615,44	III. Gewinnrücklagen	27.502.556,46	27.502.556,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.870,00	360.289,00	1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46	2.556,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.401.938,49	23.673.347,80	2. Zweckgebundene Rücklage Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.500.000,00
	54.034.316,53	45.318.252,24	IV. Verlustvortrag	-65.325.599,55	-36.138.096,04
	54.215.929,53	45.563.980,24	V. Jahresfehlbetrag	-13.508.210,90	-29.187.503,51
				64.382.846,77	77.897.338,91
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	22.354.627,24	23.626.042,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.345,12	351.328,07	1. Rückstellungen für Pensionen	3.063.812,07	3.153.229,25
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	139.051.870,75	157.374.775,67	2. Steuerrückstellungen	150.804,77	159.825,72
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung - davon gegen Gesellschafter EUR 16.014.788,07 (VJ: EUR 16.183.742,96)	16.014.788,07	16.185.224,62	3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	72.810.000,00	66.891.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	35.468.146,67	34.260.255,62	- davon:		
	190.837.150,61	208.171.583,98	- Altlasten Sanierungsbergbau EUR 1.994.428.000,00 (VJ: EUR 1.876.842.000,00)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.573.998,64	29.907.571,22	- abzüglich Finanzierungszusage EUR 1.994.428.000,00 (VJ: EUR 1.876.842.000,00)		
	222.411.149,25	238.079.155,20	- Altlasten Verwahrungsbergbau EUR 274.060.000,00 (VJ: EUR 330.086.000,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	408.029,00	312.938,96	- abzüglich Finanzierungszusage EUR 274.060.000,00 (VJ: EUR 330.086.000,00)		
			- Neulasten EUR 72.810.000,00 (VJ: EUR 66.891.000,00)		
			4. Sonstige Rückstellungen	65.825.788,14	63.552.574,60
				141.850.404,98	133.756.629,57
			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.789.005,58	40.214.274,35
			2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.235.252,77	4.201.446,04
			3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 619.919,42 (VJ: EUR 619.338,01)	3.165.022,29	3.963.628,33
				48.189.280,64	48.379.348,72
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	257.948,15	296.714,65
				277.035.107,78	283.956.074,40
	277.035.107,78	283.956.074,40			

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	790.342,03	26.710,22
2. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	239.740.525,86	252.508.361,78
3. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau	17.400.098,23	20.023.861,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	38.582.589,42	31.764.967,84
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-431.940,10	-523.654,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.324.306,99	-17.707.442,46
	<u>-15.756.247,09</u>	<u>-18.231.096,70</u>
6. Personalaufwand:		
a) Gehälter	-49.061.190,07	-50.422.582,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.112.260,54	-10.118.807,78
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (VJ: EUR 180.652,15)	<u>-59.173.450,61</u>	<u>-60.541.390,46</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-960.978,68	-464.999,28
8. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	-198.476.907,84	-213.347.260,83
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.826.973,50	-39.958.945,15
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.898.499,11	2.119.560,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.183.169,13	-2.666.927,78
- davon aus Aufzinsung : EUR 1.118.720,89 (VJ: EUR 2.652.592,66)		
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-929,59	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-12.966.601,79</u>	<u>-28.767.158,54</u>
14. Sonstige Steuern	-541.609,11	-420.344,97
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-13.508.210,90</u></u>	<u><u>-29.187.503,51</u></u>

Anhang

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Sie wird beim Amtsgericht Cottbus Abteilung B, HRB 7718 CB geführt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 sowie das „Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ vom 10. Januar 1995, das „Ergänzende Verwaltungsabkommen zum VA-Altlastenfinanzierung über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA II-Braunkohlesanierung)“ vom 18. Juli 1997, das „Zweite ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III-Braunkohlesanierung)“ vom 26. Juni 2002, das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV-Braunkohlesanierung)“ vom

2. Juli 2007 und das „Vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V-Braunkohlesanierung)“ vom 9. Oktober 2012.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen (nachfolgend kurz „GVV“) - gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend werden seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht, zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes gewährt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren), des GmbHG sowie den ergänzenden Vorschriften des DMBilG.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Anhang

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Vorschriften des DMBilG, der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind berücksichtigt. Das Finanzstatut der LMBV wurde beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden weitestgehend beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen sowie der Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“.

Die LMBV änderte die Bilanzierungsmethode bei den Zugängen zu geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die identifizierbaren Zugänge im Bereich Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter dem Posten „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen dazu werden in einem **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** eingestellt.

Die in 2015 erfassten und unter Anlagen im Bau geführten Anlagen mit einem Wert in Höhe von EUR 23,6 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2016 einer kritischen Klassifizierung unterzogen. Im Ergebnis wurden EUR 7,3 Mio. nicht als Anlagevermögen beurteilt und damit als Abgang erfasst.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt. Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen den Gesellschafter werden zum Nennwert bewertet.

Anhang

Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung werden mit dem Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

2.2.2 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die an die Gesellschaft gezahlten Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Anlagen im Bau) erfasst. In 2015 erfolgte die Umstellung der Bilanzierung des Anlagevermögens auf die sogenannte „Bruttomethode“. Der Sonderposten wird korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen fortgeschrieben.

2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklungen sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 630 saldiert ausgewiesen. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

	Rechnungszinssatz ab 01.01.2016 % p.a.	Rechnungszinssatz bis 31.12.2015 % p.a.	Unterschieds- betrag €	Renten- trend % p.a.
Einzelzusagen LMBV	4,01 (10 Jahre)	3,24 (7 Jahre)	212.216	2,25/2,00
BMGB-Einzelzusagen	4,01 (10 Jahre)	3,24 (7 Jahre)	60.885	2,00
BMGB-Versorgungsordnung	4,01 (10 Jahre)	3,24 (7 Jahre)	24.866	---

Aus der Anwendung des veränderten Betrachtungszeitraums im Zusammenhang mit dem anzuwendenden Rechnungszinssatz bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 298.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip). Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2016 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Anhang

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit ab dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt. Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

Die LMBV hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage ohne Deckelung und mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 um die Erhöhung des Eigenkapitals gebeten. Mit Schreiben vom 7. Februar 2017 hat die Gesellschaft den Antrag auf Anpassung der Finanzierungszusage bzw. Abgabe einer Patronatserklärung seitens des Gesellschafters erneuert. Die Gesellschaft geht unter besonderer Würdigung des Begleitschreibens vom 20. Dezember 1995 zur Finanzierungszusage vom 1. Januar 1996 und nach den Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen davon aus, dass nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse im BMF und Vorliegen der haushaltstechnischen Voraussetzungen die notwendigen Anpassungen im erforderlichen Umfang erfolgen werden. Der Gesellschafter hat mit Schreiben vom 28. März 2017 Folgendes erklärt: "Die LMBV wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Haushaltsgesetzgeber - auch zukünftig finanziell so ausgestattet, dass sie ihre Verpflichtungen fristgemäß erfüllen kann. Die erforderlichen Mittel werden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt, dass eine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit vermieden wird."

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 1 % bzw. ab 2023 2,5 % p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft,
- Preisen der Energieentwicklung,
- Verbraucherpreisindizes,
- Arbeitskostenindizes

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB n.F. ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Altlasten (Sanierungsbergbau) erhöhten sich um TEUR 25.855 und die Neulasten (Sanierungsbergbau) um TEUR 227. Im Verwahrungsbergbau wurden aufgrund der im Januar 2015 erfolgten Abstimmung zwischen Gesellschaft und Land Sachsen-Anhalt bezüglich etwaiger Finanzierungsansprüche der LMBV an das Land und unter Bezug auf die Auslegung des vom Land Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Generalvertrags und der darin erklärten Finanzierungsverpflichtung durch das Land die erwarteten Zuschüsse von der Verpflichtung abgesetzt.

Anhang

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen im Verwahrungsbergbau sowie der Betrag der offen abgesetzten Finanzierungszusage wurden unter Berücksichtigung der aktualisierten Erkenntnisse von TEUR 404.248 (Nominalbetrag) im Vorjahr auf TEUR 302.649 (Nominalbetrag) vermindert. Eine Anpassung der korrespondierenden Vorjahresangaben erfolgte wegen des insgesamt auf EUR 0,00 verrechneten Betrages nicht.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt, langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2016 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 1,67 % p.a. entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % p.a. angesetzt. Grundlage der Verpflichtungen sind der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 03. Juni 2004, die dazugehörige Protokollnotiz 01/2004 vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages zur Durchführung von Altersteilzeit, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungsstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (ATZ) in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung.

Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer Vollbeschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Betrieb Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei den Bewertungsverfahren ist jeweils zu unterscheiden zwischen:

- laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenziellen Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1962 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung. Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1962 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1962, die 2017 mit der Arbeitsphase der Altersteilzeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2021 in die Ruhephase ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet.

Anhang

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2016 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 2,3 % p.a. sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % p.a. angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,6 % p. a. bei den Sachkosten und berücksichtigt die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 67 verringert. Im Jahr 2016 sind Zinsen auf Festgeld und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Durch ergangene Vermögenszuordnungsbescheide hat sich das Sachanlagevermögen um TEUR 1 verringert.

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche erhöhten sich um TEUR 5.

Diese Berichtigungen führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um TEUR 6.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

In Folge der Aktualisierung der Buchwerte im Sachanlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 765 vorgenommen. Diese ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 10.659 berücksichtigt, die wegen Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen waren. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von restitutionsbehafteten Grundstücken wurden aufgrund von Vermögenszuordnungsbescheiden die im Zeitraum 1. Juli 1990 bis zum Zeitpunkt der Rückübertragung vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1 auf Grund und Boden sowie Bauten wieder zugeschrieben.

Nach einer Klassifizierung der Anlagen aus 2015 erfolgte in 2016 eine Erfassung als Abgang von in 2015 erfassten Kosten in Höhe von TEUR 7.306, sodass die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten für 2015 noch TEUR 16.320 betragen. Zusätzlich wurden für die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau im Jahr 2016 die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um TEUR 6.034 erhöht. Darin enthalten sind Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie der Erwerb von Grund und Boden.

Anhang

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2016 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr TEUR
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2015)	302 (351)	0 (0)
Forderungen gegen den Gesellschafter (31. Dezember 2015)	139.052 (157.375)	118.015 (136.216)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungs- abkommens Braunkohlesanierung (31. Dezember 2015)	16.015 (16.185)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (31. Dezember 2015)	35.468 (34.260)	82 (122)
	<u>190.837</u>	<u>118.097</u>
(31. Dezember 2015)	<u>(208.171)</u>	<u>(136.338)</u>

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (TEUR 139.052) sind wie auch im Vorjahr ausschließlich sonstige Forderungen und betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (BMF) (TEUR 129.333) und Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 12), Forderungen aus dem Sonderprojekt Hochwassernothilfefonds gegenüber dem Bund (TEUR 4) und Forderungen gegen den Zuwendungsgeber (TEUR 9.703) für den Betrieb Kali-Spat-Erz. Der Betrieb Kali-Spat-Erz erhält nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber (Betrieb Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo aus noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen dagegen zu Jahresfehlbeträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 13.748 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 19.261 Forderungen aus der Abrechnung von in 2016 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden sowie in Höhe von TEUR 1.523 Forderungen an die Berufsgenossenschaft.

Haldenfonds

Die LMBV hat mit den Firmen Menteroda Recycling, Habes Sondershausen, NDHE Bleicherode, IMM Sollstedt und GHB GmbH Roßleben nach dem Verkauf von Kalirückstandshalden je eine Vereinbarung über die Bildung eines Nachsorgefonds zur Sicherung der Folgekosten nach Abschluss der Haldenbewirtschaftung geschlossen. Darin verpflichten sich die Haldenbetreiber festgelegte Zahlungen zu leisten. Gemäß Vereinbarung sind sich die Beteiligten darüber einig, dass durch diese Zahlungen ein unantastbarer Kapitalstock gebildet werden soll, dessen Zinserträge nach Ende der Zuführungspflicht für Aufgaben der Nachsorge verwendet werden dürfen. Zur Abwicklung der Nachsorgefonds ist eine Treuhand- und Hinterlegungsanweisung als doppelseitige Sicherungstreuhand geschlossen worden. Diese Nachsorgefonds werden als separat zu führende Notaranderkonten bei dem Notar Wolfgang Coutandin, mit Sitz Frankfurt am Main, geführt. Sie dienen zum Ausgleich der Kosten der Nachsorgeverantwortlichen und sind diesen später zu übertragen. Die Haldenfonds sind bei der LMBV nicht bilanziert, da noch nicht feststeht, inwieweit das Andienungsrecht gemäß Kaufvertrag seitens der Haldenbetreiber ausgeübt bzw. darauf verzichtet wird.

Anhang

Die Salden der Notaranderkonten betragen zum 31.12.2016:

Menteroda Recycling GmbH	Menteroda, Holzthlebener Str.31	1.148.816,62 Euro
HABES-Gesellschaft	Sondershausen, Schachtstr. 20-22	1.301.330,25 Euro
NDHE-Gesellschaft mbH	Bleicherode, Nordhäuser Str. 70	1.248.922,37 Euro
IMM Menteroda GmbH & Co	Sollstedt, Kalistraße 1	1.149.688,90 Euro
GHB GmbH	Roßleben, Haldenstraße 3	1.009.546,89 Euro

3.3 Liquide Mittel

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Kassenbestand	3	4
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>31.571</u>	<u>29.904</u>
	<u>31.574</u>	<u>29.908</u>

3.4 Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	115.689	115.695
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	65.326	36.138
Jahresfehlbetrag	<u>13.508</u>	<u>29.188</u>
Eigenkapital	<u>64.383</u>	<u>77.897</u>

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG.

3.5 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 22.355 beinhaltet Zuschüsse und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Der im Jahr 2015 eingestellte Sonderposten in Höhe von TEUR 23.626 wurde im Jahr 2016 korrespondierend zum Anlagevermögen um TEUR 7.306 vermindert. Der Sonderposten erhöht sich durch investive Aufwendungen des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus für Anlagen, die nach der Sanierung an Dritte übertragen werden, veräußerbare Anlagen sowie für den Erwerb von Grund und Boden in 2016 um TEUR 6.034.

3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Pensionen	3.064	3.153
Steuerrückstellungen	151	160
Sonstige Rückstellungen	<u>65.826</u>	<u>63.553</u>
	<u><u>69.041</u></u>	<u><u>66.866</u></u>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 630 saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Der Aufwand aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 123 wurde mit den Erträgen aus den Rückdeckungsversicherungen von TEUR 24 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Anhang

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 43.540), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.728), die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.297), Restitutionsansprüche (TEUR 1.964), Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620) sowie Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 1.291).

3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb ab dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort. Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

Entwicklung der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

	Gesamt 1.1.2016 TEUR	Verände- rung Altlasten TEUR	Verände- rung Neulasten TEUR	Gesamt 31.12.2016 TEUR	davon Altlasten TEUR	davon Neulasten TEUR
Sanierungsbergbau						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	381.806	-12.800	44	369.050	358.159	10.891
Tagebau	1.401.560	105.461	5.822	1.512.843	1.461.090	51.753
Veredlung	237.147	-5.073	-174	231.900	217.908	13.992
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	11.876	244	0	12.120	12.120	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	24.786	-4.401	0	20.385	20.385	0
Bergschäden	14.534	8.300	0	22.834	22.834	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	2.071.709	91.731	5.692	2.169.132	2.092.496	76.636
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	-127.976	25.855	227	-101.894	-98.068	-3.826
	1.943.733	117.586	5.919	2.067.238	1.994.428	72.810
abzgl. Finanzierungszusage	-1.876.842	-117.586	0	-1.994.428	-1.994.428	0
Rückstellung Sanierungsbergbau	66.891	0	5.919	72.810	0	72.810
bergbauliche und ökologische Verpflichtungen						
Verwahrungsbergbau	404.248	-101.599	0	302.649	302.649	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an das HGB	-74.162	45.573	0	-28.589	-28.589	0
Summe	330.086	-56.026	0	274.060	274.060	0
Finanzierungszusage	-330.086	-56.026	0	-274.060	-274.060	0
Rückstellung Verwahrungsbergbau	0	0	0	0	0	0
Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	66.891	0	5.919	72.810	0	72.810

Anhang

Die Rückstellungen für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Verpflichtungen (Altlasten Sanierungsbergbau) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 91.731 erhöht (vor Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB). Die Erhöhung der Rückstellungen führt dazu, dass die Zusage zur Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft angepasst werden musste.

3.8 Verbindlichkeiten

	<u>davon mit einer Restlaufzeit</u>			
	Gesamt- betrag 31.12.2016	von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.789	39.714	75	0
(31. Dezember 2015)	(40.214)	(39.906)	(287)	(21)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	5.235	5.235	0	0
(31. Dezember 2015)	(4.201)	(4.201)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.165	3.165	0	0
(31. Dezember 2015)	(3.964)	(3.964)	(0)	(0)
	48.189	48.114	75	0
(31. Dezember 2015)	<u>(48.379)</u>	<u>(48.071)</u>	<u>(287)</u>	<u>(21)</u>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

4.1 Umsatzerlöse

	2016 TEUR	2015 TEUR
	<u>790</u>	<u>27</u>
Umsatzerlöse		

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 785 entsprechend den Vorschriften des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Wir weisen gemäß Art. 75 Abs. 2 S. 3 EGHGB darauf hin, dass die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2016 nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar sind. Bei der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 würden die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2015 TEUR 881 betragen.

4.2 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

In dieser Position sind Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 175.220, Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 57.529, Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 6.796 sowie für den Hochwassernothilfefonds TEUR 195 enthalten.

4.3 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau

Die Erträge betreffen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 10.591, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 4.572 sowie im Rahmen einer Vereinbarung über die Erarbeitung einer Gefährdungsabschätzung TEUR 11 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 2.226. In den Erträgen sind periodenfremde Zuschüsse in Höhe von TEUR 443 enthalten.

Anhang

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenbezogene Erträge		
Neutrale Erträge Sanierung	17.765	16.448
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	6.644	8.916
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	11.340	257
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	383
Erlöse aus Nebenbetrieben	0	62
Erträge aus Weiterberechnungen	0	254
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	8	12
Übrige	<u>190</u>	<u>340</u>
	<u>35.947</u>	<u>26.672</u>
Periodenfremde Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	1.238	1.376
Erträge aus Entschädigungen und Mehrerlösklauseln	168	2.715
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.087	808
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	36	41
Übrige	<u>107</u>	<u>153</u>
	<u>2.636</u>	<u>5.093</u>
	<u>38.583</u>	<u>31.765</u>

Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 408), für Risiken aus Sanierungstätigkeit (TEUR 347) sowie bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 299).

4.5 Personalaufwand

	2016 <u>TEUR</u>	2015 <u>TEUR</u>
Gehälter	39.942	39.738
Sonstiger Personalaufwand	<u>9.119</u>	<u>10.685</u>
	<u>49.061</u>	<u>50.423</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	10.110	9.936
Aufwendungen für Unterstützung	2	2
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>0</u>	<u>180</u>
	<u>10.112</u>	<u>10.118</u>
	<u>59.173</u>	<u>60.541</u>

4.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 196) und außerplanmäßige (TEUR 765) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Anpassung der Bewertung nach Nutzungsarten. Davon entfallen auf sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung (TEUR 55), forstwirtschaftliche Flächen (TEUR 46), Verkehrsflächen (TEUR 76) sowie Gewerbe/Gebäude und Freiflächen (TEUR 468). Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 47 für in 2017 geplante Verkäufe vorgenommen.

Anhang

4.7 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung

Hierin sind Aufwendungen für Sanierungsleistungen des § 2 VA V in Höhe von TEUR 147.017, nach § 3 VA V in Höhe von TEUR 45.880 und nach § 4 VA V in Höhe von TEUR 5.446 sowie Hochwassernothilfefonds in Höhe von TEUR 134 enthalten.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2016 <u>TEUR</u>	2015 <u>TEUR</u>
Periodenbezogene Aufwendungen		
Verwaltungsaufwendungen	3.687	3.794
Vertriebsaufwendungen	149	240
Übrige Betriebsaufwendungen	<u>31.489</u>	<u>35.695</u>
	<u>35.325</u>	<u>39.729</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	340	120
Übrige	<u>162</u>	<u>110</u>
	<u>502</u>	<u>230</u>
	<u>35.827</u>	<u>39.959</u>

Die übrigen Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 17.765) sowie Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 12.504).

4.9 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2016 wurden nach den Vorschriften des § 277 Abs. 5 HGB Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.119 ermittelt. Diese Zinsaufwendungen setzen sich aus der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 729), der Rückstellungen für Pensionen (TEUR 100), der Rückstellungen für Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (TEUR 58), der Rückstellung für bergbauliche Verpflichtungen (TEUR 227) und den Rückstellungen für Jubiläen (TEUR 5) zusammen.

4.10 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückerstattung von in Vorjahren gezahlter Grundsteuer.

5 Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB

	2017 TEUR	länger als ein Jahr TEUR
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bestellobligo Sanierungsbergbau	88.670	3.184
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	3.012	94
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	<u>4.793</u>	<u>66</u>
	<u>96.475</u>	<u>3.344</u>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

Anhang

5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2016 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2016	Anzahl 2015
Angestellte		
Frauen	430	420
Männer	359	378
	789	798
Auszubildende		
Frauen	19	17
Männer	19	27
	38	44
Arbeitnehmer	827	842
Frauen	449	437
Männer	378	405

5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 169. Das Gesamthonorar beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß §§ 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die LMBV getätigt wurden.

5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB Angaben zu latenten Steuern

Zum 31. Dezember 2016 bestehen **aktive latente Steuern**. Die wesentlichen Effekte resultieren aus dem Sachanlagevermögen, der Rückstellung für Altersteilzeit sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,65 % (Vorjahr: 29,65 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern. Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden die latenten Steuern nicht aktiviert.

5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

Anhang

5.8 Organe der Gesellschaft

5.8.1 Aufsichtsrat

- | | | |
|--|--|-----------------------------------|
| • Dr. Ulrich Teichmann ¹ ,
Bonn | Ministerialrat im Bundes-
ministerium der Finanzen | Vorsitzender |
| • Olaf Gunder ² ,
Großräschen | Gesamtbetriebsratsvorsitzender
der LMBV und Vorsitzender des
Betriebsrates Betrieb Lausitz | Stellvertretender
Vorsitzender |
| • Dr. Peer Hoth ¹ ,
Potsdam | Referatsleiter im Bundes-
ministerium für Wirtschaft und
Energie | |
| • Karin Kranzusch ¹ ,
Berlin | Regierungsdirektorin im Bundes-
ministerium der Finanzen | |
| • Dr. Susanne Lottermoser ¹ ,
Berlin | Ministerialdirigentin im Bundes-
ministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit | |
| • Barbara Fichte ¹ ,
Cottbus | Industrie- und Handelskammer,
Leiterin des Fachbereiches Recht
und Steuern / Fair Play, Cottbus | |
| • Oliver Heinrich ¹
Grünheide | Landesbezirksleiter Nordost
der Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie | Mitglied ab 24.02.2016 |
| • Stephan Enzmann ¹ ,
Hohndorf | Stellvertretender Landesbezirks-
leiter Nordost der Industrie-
gewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie | Mitglied bis 31.01.2016 |
| • Anke Thäle ² ,
Sandersdorf-Brehna | Stellvertretende Gesamtbetriebs-
ratsvorsitzende der LMBV und
Vorsitzende des Betriebsrates
Betrieb Mitteldeutschland | |
| • Volkmar Wagner ² ,
Gehren | Vorsitzender des Betriebsrates,
Betrieb Kali-Spat-Erz | |

1 Anteilseignervertreter

2 Arbeitnehmervertreter

Die in 2016 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2015 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	<u>TEUR</u>
Dr. Ulrich Teichmann	8
Olaf Gunder	6
Dietmar Stein	2
Dr. Peer Hoth	4
Karin Kranzusch	4
Dr. Susanne Lottermoser	4
Barbara Fichte	4
Stephan Enzmann	4
Anke Thäle	2
Volkmar Wagner	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2016 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

5.8.2 Geschäftsführung

- Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe – Vorsitzender der Geschäftsführung –
- Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer – Kaufmännischer Geschäftsführer –

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 426, davon:

	<u>TEUR</u>
Klaus Zschiedrich	210
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	216

Die Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 199.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 2.547.

Anhang

5.9 Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die LMBV hat mit weiterem Schreiben unter dem Datum vom 7. Februar 2017 den Antrag auf Anpassung der Finanzierungszusage erneuert. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten bisherigen Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungs- und Verwahrungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen sowie die bislang abgegebenen Finanzierungszusagen wird die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft als gesichert beurteilt. Darüber hinaus sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Senftenberg, den 31. März 2017

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-
Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

Zschiedrich

- Vorsitzender der Geschäftsführung -

Dr. Meyer

- Kaufmännischer Geschäftsführer -

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg
Entwicklung des Anlagevermögens der LMBV im Geschäftsjahr 2016

(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert		
	Vortrag zum 01.01.2016	Berichtigungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag zum 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2016	Vortrag zum 01.01.2016	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Auflösung		Stand am 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Abgänge	Zuschreibungen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.707.566,09	0,00	3.707.566,09	25.135,22	0,00	0,00	3.732.701,31	3.461.838,09	89.250,22	0,00	0,00	3.551.088,31	181.613,00	245.728,00
	<u>3.707.566,09</u>	<u>0,00</u>	<u>3.707.566,09</u>	<u>25.135,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.732.701,31</u>	<u>3.461.838,09</u>	<u>89.250,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.551.088,31</u>	<u>181.613,00</u>	<u>245.728,00</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	124.767.417,09	-764,02	124.766.653,07	830.849,44	1,00	2.039.733,42	123.557.770,09	103.482.801,65	766.779,54	1.237.555,64	10.658.763,50	92.353.262,05	31.204.508,04	21.284.615,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.661.685,30	0,00	17.661.685,30	8,50	5,50	112.194,91	17.549.504,39	17.661.685,30	14,00	112.194,91	0,00	17.549.504,39	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.974.526,24	0,00	1.974.526,24	178.509,42	0,50	42.010,96	2.111.025,20	1.614.237,24	104.934,92	36.016,96	0,00	1.683.155,20	427.870,00	360.289,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.673.347,80	0,00	23.673.347,80	6.034.224,01	-7,00	7.305.626,32	22.401.938,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.401.938,49	23.673.347,80
	<u>168.076.976,43</u>	<u>-764,02</u>	<u>168.076.212,41</u>	<u>7.043.591,37</u>	<u>0,00</u>	<u>9.499.565,61</u>	<u>165.620.238,17</u>	<u>122.758.724,19</u>	<u>871.728,46</u>	<u>1.385.767,51</u>	<u>10.658.763,50</u>	<u>111.585.921,64</u>	<u>54.034.316,53</u>	<u>45.318.252,24</u>
Summe Anlagevermögen	<u>171.784.542,52</u>	<u>-764,02</u>	<u>171.783.778,50</u>	<u>7.068.726,59</u>	<u>0,00</u>	<u>9.499.565,61</u>	<u>169.352.939,48</u>	<u>126.220.562,28</u>	<u>960.978,68</u>	<u>1.385.767,51</u>	<u>10.658.763,50</u>	<u>115.137.009,95</u>	<u>54.215.929,53</u>	<u>45.563.980,24</u>
Zugang § 36 DMBilG		24,30												
Abgang § 36 DMBilG		-788,32									781,52			

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Anhang und Lagebericht hin, wonach die Finanzierung der im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken, ebenso wie die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit, dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig ist.

Leipzig, den 26. April 2017

Baker Tilly AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Dirk Luther
- Wirtschaftsprüfer -

Ralf Seifert
- Wirtschaftsprüfer -

**Corporate Governance Bericht 2016
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
(LMBV)**

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Unternehmensverfassung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2016

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist im Jahr 2016 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite www.lmbv.de zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

Vergütungsregelungen

1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2016 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 210 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 216 T€.

2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2016 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2015:

Herr Dr. Teichmann (Vorsitzender)	8 T€
Herr Gunder (stellvertretender Vorsitzender)	6 T€
Frau Kranzusch	4 T€
Frau Dr. Lottermoser	4 T€
Herr Dr. Hoth	4 T€
Frau Fichte	4 T€
Herr Enzmann	4 T€
Herr Stein	2 T€
Frau Thäle	2 T€
Herr Wagner	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Im Aufsichtsrat sind vier Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von 44,4 %.

Bonn, den 26.04.2017

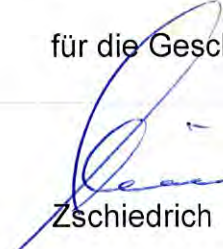
für den Aufsichtsrat



Dr. Teichmann

Senftenberg, den 26.04.2017

für die Geschäftsführung



Zschiedrich



Dr. Meyer

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1 und 4.3.3


Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Bonn, den *26.4.2017*

für den Aufsichtsrat


Dr. Teichmann

Senftenberg, den *26.04.2017*

für die Geschäftsführung


Zschiedrich


Dr. Meyer